

Neue Justiz
Nr. 12/2014, S. 513 - 515

Wissenschaftliche Standards verletzende Polemik Eine Antwort auf Erardo C. Rautenberg

von Dr. Ronen Steinke*

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. *Andreas Voßkuhle*, bescheinigt der kürzlich in der NJ rezensierten Biografie „Fritz Bauer – oder Auschwitz vor Gericht“ im Vorwort: „Es sollte uns eine gemeinsames Anliegen sein, ... sein (Fritz Bauers, d. Red.) Verdienst in würdigem Andenken zu bewahren. Das vorliegende Buch leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.“¹ Der Generalstaatsanwalt Brandenburgs, Prof. *Erardo C. Rautenberg*, kommt hingegen in seiner NJ-Rezension zu dem Urteil, dass die Biografie „die Würde Fritz Bauers verletzt hat.“² Ein erstaunlicher Widerspruch, und ausgerechnet mit Bezug auf das vornehmste Grundrecht unseres Grundgesetzes. Auch wenn *Rautenberg* eine Einzelstimme ist,³ soll seinem Vorwurf hier nachgegangen werden, nicht, weil *Rautenberg* schwerstes Geschütz auffährt, sondern weil auch eine Einzelstimme klüger sein kann als selbst die des Präsidenten des BVerfG.

Die Vorwürfe *Rautenbergs* sind dreierlei: die Biografie verdächtige Bauer im Zusammenhang mit seiner Dissertation sowie seiner jüdischen Identität des Opportunismus, sie schreibe ihm ferner grundlos die Unterzeichnung eines Treuebekenntnisses in NS-Lagerhaft zu, und schließlich verdächtige sie ihn der Homosexualität. Diese Vorwürfe also sind nüchtern historisch zu untersuchen.

I Opportunismus

In der Biografie wird Bauers Dissertation vorgestellt; sie sucht bezüglich der nach dem Ersten Weltkrieg aus den Fugen geratenen Wirtschaftsordnung einen Weg zwischen hemmungslosem Kapitalismus und Kommunismus. Bauer machte sich für einen dritten Weg stark, nämlich die Bildung von Trusts (so wie die IG Farben einer war) – eine Haltung, die auch von Teilen der SPD eingenommen wurde. *Rautenberg* meint, feststellen zu können: „Man kann sich des Eindrucks der Böswilligkeit nicht

* Der Autor ist politischer Redakteur der Süddeutschen Zeitung und war im Wintersemester 2012 Gastwissenschaftler am Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt am Main.

¹ *Voßkuhle* in *Ronen Steinke*, Fritz Bauer. Oder Auschwitz vor Gericht, München 2013, S. 11.

² *Erardo C. Rautenberg*, Die Demontage des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer. Nicht nur eine Kritik der Biographie von Ronen Steinke, NJ 9/2014, S. 369-376 (375).

³ Andere Rezensionen vgl. *Kai Ambos*, JZ 2014, S. 136; *Annette Weinke*, HistZ 2014, S. 568-571; *Peter Kalmbach*, KJ 2014, S. 100f.

erwehren, wenn ein Sozialdemokrat, der Bauer seit 1920 war, wegen der 'Einnahme einer klassisch sozialdemokratischen Position' verdächtigt wird, sich Industrieparonen anzubiedern.“⁴ Für solche Böswilligkeit, also für die „Anbiederung“, sollte es einen Beleg geben, den *Rautenberg* seinen Lesern jedoch vorenthält. Das verwundert nicht, weil in der angegriffenen Biografie keine Zeile den Nachweis dafür erbringen könnte. Im Gegenteil, dort wird nicht nur hervorgehoben, dass Bauer trotz seiner in Industriekreisen vermutlich wohlwollend beachteten Dissertation ein Angebot aus der Mineralölindustrie nicht annimmt, sondern Bauer wird noch gelobt, weil er stattdessen „sich entscheidet, in die Niederungen der Strafjustiz zu gehen und den politischen Kampf aufzunehmen. ... Es ist der in seinen turbulenten Studienjahren gewonnene Glaube daran, dass es ohne Kampf nicht mehr gehen wird.“⁵ Ein Opportunist nimmt den politischen Kampf auf, statt einen lukrativen Wirtschaftsjob anzunehmen?

Auch in einer zweiten Frage hält *Rautenberg* der Biografie vor, sie verdächtige Fritz Bauer des Opportunismus, und zwar in Zusammenhang mit seinem Verhältnis zum Judentum. Bekannt war seit langem: Bauer entstammte einer Familie, die zwar deutsch-patriotisch, aber zugleich weithin als jüdische Familie bekannt war, und dies wurde dem Generalstaatsanwalt Bauer in den 1950er und 1960er Jahren oft von übelmeinender Seite vorgehalten – so, als sei er bei der Verfolgung von NS-Verbrechen nur von eigenen Rachegeleüsten getrieben. Was die Biografie nun aufzeigt (ohne jeden Vorwurf selbstverständlich), ist, dass Bauer sich in den ersten zwei Dritteln seines Leben, bis zu seiner Rückkehr aus dem Exil 1949, durchaus noch selbstbewusst als jüdisch bezeichnete – bis er damit unter dem Eindruck der Anfeindungen in der Nachkriegs-Bundesrepublik aufhörte. *Rautenberg* weist dies zurück, als sei es eine üble Unterstellung – und meint: „Nirgendwo findet sich bei Steinke ein Nachweis dafür, dass Bauer sich zum jüdischen Glauben bekannt hat.“⁶

Das ist falsch, und es übergeht genau jene Buch-Passagen mit neuen Forschungsergebnissen zu diesem Thema. Gefragt, welcher Konfession er angehöre, erklärte Fritz Bauer als Jura-Student wie noch als junger Richter in der Weimarer Republik freimütig: israelitisch. Die Antwort „bekenntnislos“ hätte ihm, solange es die Nürnberger Rassegesetze nicht gab, offengestanden, und mehr noch: Sie wäre für ihn komfortabler gewesen, hätte sich Bauer doch die Zahlung von Kirchensteuern an die jüdische Gemeinde ersparen können, die seinerzeit noch institutionalisiert war.⁷ Jedenfalls Bauer selbst sah offenbar auch keinen Widerspruch dazu, dass er privatim längst prononciert Atheist war. Er, der Enkel eines Synagogenvorstehers, fühlte sich der Gruppe der deutschen Juden dennoch zugehörig. Noch 1945 schrieb er in einer Zeitschrift, die sich an seine SPD-

⁴ *Rautenberg* (Fn. 2), S. 371.

⁵ *Steinke* (Fn. 1), S. 74.

⁶ *Rautenberg* (Fn. 2), S. 374.

⁷ *Steinke* (Fn. 1), S. 46-48

Genossen im Exil richtete: „ich bin zugleich Deutscher und Jude und staatenlos.“⁸

Bauers Bekenntnis zu einer jüdischen Identität hörte erst 1949 schlagartig auf – als Bauer in die Bundesrepublik zurückkehrte und nach politischen Wirkungsmöglichkeiten suchte. Man hatte ihm bedeutet, dass die Deutschen noch nicht reif seien, jüdische Deutsche als ihre Repräsentanten anzunehmen. Von 1949 nannte sich Bauer in offiziellen Dokumenten nur noch „glaubenslos“. Das ist ein historischer Zusammenhang, der die Nachkriegsgesellschaft und Nachkriegsjustiz der Bundesrepublik beschämen muss – aber ganz bestimmt nicht Fritz Bauer. Und es ist ein Zusammenhang, den *Rautenberg* an den Quellen vorbei nicht wahrnehmen will.

II Treuebekenntnis

In der NS-Zeitung *Stuttgarter Neues Tagblatt* vom 11.11.1933 (und danach in weiteren Medien) erschien ein „Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten“ zu den neuen Machhabern, angeblich unterzeichnet von Schutzhäftlingen, zu denen auch „Fritz Hauer“ gehörte, womit wohl Fritz Bauer gemeint war. Das referiert die Biografie selbstverständlich. *Rautenberg* nun trägt vor, es sei nicht erwiesen, dass die Schutzhäftlinge dies überhaupt unterzeichnet hätten, schon weil das Original fehle. Zunächst: In der Biografie wird eine persönliche Unterzeichnung gar nicht behauptet, sondern nur von der zu dieser Zeit an diesem Ort bestehenden Notwendigkeit berichtet, eine solche Verpflichtungserklärung abzugeben als Vorbedingung für eine (dann bei Bauer erfolgte) Entlassung aus der Haft mit ihren lebensgefährlichen Misshandlungen.⁹ Zeitzeugen indessen sahen die Unterschriftsleistung offenbar als erwiesen an, die selbstverständlich keine freie, aus Überzeugung geborene Handlung war.

Aus sozialdemokratischen Quellen ergibt sich, dass seinerzeit von einer Unterzeichnung u.a. durch Fritz Bauer, nicht von einer Fälschung ausgegangen wurde.¹⁰ Auch ist festzuhalten, dass nach 1945 keiner der tatsächlichen oder angeblichen überlebenden Unterzeichner jemals erklärt hat, dieses „Treuebekenntnis“ sei eine NS-Fälschung gewesen, auch nicht Fritz Bauer. Da es in der SPD durchaus Unmut und Entrüstung über das Treuebekenntnis gegeben hatte (explizit auch gegen Bauer), wäre das zu erwarten gewesen. Daneben wird in als „Geheim“ eingestuft Berichten der NS-Behörden für die Reichskanzlei auf die Unterzeichnung durch „Dr. Fritz Bauer“ hingewiesen;¹¹ da in dem Bericht auch durchaus für das

⁸ *Steinke* (Fn. 1), S. 50.

⁹ *Steinke* (Fn. 1), S. 96-98 mit Verweis auf das Standardwerk des Lokalhistorikers *Markus Kienle*, *Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am Kalten Markt*, Ulm 1998, S. 114.

¹⁰ Brief Erwin Schoettles an den SoPaDe-Vorstand in Prag, 17.11.1933, Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, Mappe 114, Korrespondenz Schoettle.

¹¹ Bundesarchiv Berlin, R 43-II/1374.

Regime unerfreuliche Tatsachen aufgeführt werden, stellt sich die Frage, warum dann eine Fälschung nicht als erfolgreicher Propagandacoup hingestellt wurde, zumal es ja keinerlei Schamgrenzen für derartiges Vorgehen gab. Letztlich lässt sich dies, solange das Original verschwunden bleibt, nicht eindeutig aufklären, doch gerade das sollte Beschimpfungen der einen oder anderen Position verbieten – zumal die Biografie hier natürlich nicht den leisesten Vorwurf gegen Fritz Bauer erhebt.

III Homosexualität

Schließlich wirft *Rautenberg* der Biografie (und auch einer Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt sowie des Fritz-Bauer-Instituts) vor, die „angebliche Homosexualität“ Bauers aufgeheilt zu haben. Woher *Rautenberg* die sexuelle Orientierung Bauers so genau kennen will, dass er andere Hinweise als „angeblich“ kennzeichnen kann, erläutert er nicht. Dennoch soll darauf eingegangen werden, weil in diesem Streitpunkt vermutlich die tiefere Erklärung für die vehemente Polemik *Rautenbergs* zu finden ist. Zu den Fakten zunächst: Es gibt Protokolle der dänischen Staatspolizei aus 1943, nach denen Bauer einen (damals in Dänemark legalen) homosexuellen Verkehr zugegeben hat, nur bestritt, dafür bezahlt zu haben (was als Prostitutionsförderung strafbar gewesen wäre). „Fritz Bauers Worte fallen als Teil einer juristischen Auseinandersetzung mit übelmeinenden Behörden“, fügt die Biografie hier vorsichtshalber an, „dieser Kontext ist wichtig. Wie viel Wahrheit Fritz Bauer da in seine Worte legt und wie viel Berechnung, bleibt offen.“¹² Soll – nein: Darf eine Biografie eine solche Episode schlicht aussparen, wie es *Rautenberg* lobend bezüglich eines Films über Fritz Bauer erwähnt? Selbstverständlich nicht, das wäre ein historiografischer Kunstfehler. Darf – nein: Soll ein derartiger Komplex ausgeleuchtet werden in einer Biografie, die sich einer so bedeutenden wie eruptiven Persönlichkeit zu nähern versucht? Selbstverständlich. Alles andere wäre ein biografischer Kunstfehler.

Wenn *Rautenberg* anmerkt, „dem Inhalt polizeilicher Niederschriften solle man nicht uneingeschränkt trauen“,¹³ dann hat er sicher Recht. Nur stellt sich dennoch die Frage, warum die dänische Staatspolizei denn das gesamte Observierungsergebnis sowie die Befragung dazu sowie auch noch Bauers Antworten sich aus den Fingern gesaugt haben soll? Und dennoch: die Biografie zieht nun nicht etwa forsche und definitive Schlüsse zu Bauers sexueller Orientierung, sondern formuliert behutsam: „Andere, ähnliche Äußerungen, auf die sich die Annahme stützen könnte, Bauer sehe sich tatsächlich selbst als schwul, sind nicht bekannt. Von Kontakten Bauers in die schwule Szene vor 1936 ist nichts bekannt, und auch nach 1936 beobachtet die dänische Fremdenpolizei keine homosexuellen

¹² Steinke (Fn. 1), S. 101f.

¹³ Rautenberg (Fn. 2), S. 373.

'Verbindungen' Bauers mehr.¹⁴

Die Biografie behandelt dann diesen Komplex bezüglich der Nachkriegszeit. Das ist für eine Persönlichkeitsschilderung, die eine Biografie ja von einer Ereignisaufzählung unterscheidet, geradezu geboten. Schon weil kraftvoll-unbändige Lebensleistungen wie die von Fritz Bauer sich meist auch in Beziehungen widerspiegeln. Doch auch hier stellt die Biografie keine einzige Vermutung an, dass eine homosexuelle Neigung sich realisiert habe in Straftaten nach dem damals noch geltenden § 175 StGB aF („Unzucht unter Männern“). Ein Generalstaatsanwalt sollte wissen, was ein „Verdacht“ ist – wieso unterstellt *Rautenberg* der Biografie hier, einen „Verdacht“ zu erheben? Der könnte sich ja nur auf eine Straftat beziehen, das heißt auf eine homosexuelle Handlung, denn die sexuelle Einstellung war auch nach § 175 StGB aF nicht strafbar. *Rautenbergs* Unterstellung ist pure Polemik. Auch dort, wo *Rautenberg* feststellt, es „fehlen jedenfalls die Beweise, dass er diese (homosexuelle Präferenz) als Generalstaatsanwalt ausgelebt hat und sich nach der damaligen Gesetzgebung strafbar gemacht hätte.“¹⁵ Das ist absolut richtig, aber: Es fehlen nicht nur diese Beweise, sondern es fehlen vor allem entsprechende Behauptungen in der Biografie.

Fritz Bauers Lebensumstände lassen die Vermutung – nicht mehr als das – als möglich erscheinen, dass es eine homosexuelle Grundorientierung Fritz Bauers gab, die seinerzeit nicht gelebt werden konnte, wollte er seine politische Existenz nicht aufs Spiel setzen. Doch warum schreit *Rautenberg* hier auf? Wo liegt hier eigentlich das Skandalon? Selbst wenn Bauer nicht homosexuell gewesen sein sollte – wäre es dann etwa eine Beleidigung oder Herabsetzung, dies anzunehmen? Was erregt den Zorn *Rautenbergs*? Seine Erregung, seine Polemik, seine wissenschaftlichen Standards vernachlässigenden Verfälschungen sind nur zu erklären aus der offensichtlichen Grundeinstellung, dass Homosexualität ein Persönlichkeitsmakel sei. Eine Lichtgestalt wie Fritz Bauer darf mit diesem Makel nicht einmal in vorsichtiger biografischer Analyse in Verbindung gebracht werden. Ein Generalstaatsanwalt dieses Kalibers muss ein „echter Mann“ sein! Das könnte man abtropfen lassen als altbekannte Relikte überkommenen Männlichkeitswahns. Doch dies schamhafte Verschweigen ist gegenüber Fritz Bauer doppelt infam. Einerseits wird damit eines der Elemente totalitärer Ideologien und Systeme bedient, die beispielsweise in NS- und SED-Deutschland gepflegt wurden, und die der gesamten humanistischen Lebensauffassung Fritz Bauers diametral entgegenstanden. Und andererseits wird Fritz Bauer ein Teil seiner Persönlichkeit abgesprochen, nur weil er in das Mannbarkeitsbild heutiger Rezensenten nicht passt.

¹⁴ Steinke (Fn. 1), S. 101f.

¹⁵ Rautenberg (Fn. 2), S. 374.